

## Anlage 02

### Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

#### I. Erläuterungen zum Erfolgsplan

##### 1. Betriebserträge

###### 1. Pflegesatzerlöse

Grundlage der im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesenen Erlöse aus erbrachten Pflegeleistungen sind die zwischen der APH und der Bundesknappschaft bzw. dem Landschaftsverband Rheinland verhandelten Pflegesätze für das Wirtschaftsjahr 2021.

Für 2022 ff. wurde eine 2,5%ige Steigerung für die Erlöse aus Pflegedienstleistung, Unterkunft und Verpflegung angenommen. Für die Umsatzprognose geht APH von einer 98prozentigen Belegungsquote der verfügbaren Plätze aus. Ob diese Quote aufgrund der Coronapandemie erzielbar ist, wird man nach Ablauf des ersten Quartals 2021 wissen.

APH geht bei der Planung für 2021 davon aus, dass das Bauvorhaben Diek im Herbst 2021 fertiggestellt ist. Ab 01/21 ist annahmegemäß eine Belegung in der Einrichtung Neviandtstraße mit 160 Bewohner\*innen möglich sowie ab 07/22 eine Belegung mit 165 Bewohner\*innen, da dann die Quote mit 80 Prozent Einzelzimmern erfüllt ist.

###### 2. Erlöse aus Unterkunft & Verpflegung

Diese beinhalten die durch die Pflegekassen vereinbarten Sätze für Unterkunft und Verpflegung unserer Bewohner\*innen. Geplante Erlössituation analog der Erläuterung unter Pkt. 1.

###### 3. Zusatzleistung

In dieser Position befinden sich Stand heute alle Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung unserer Bewohner\*innen. Geplante Erlössituation analog der Erläuterung unter Pkt. 1

###### 4. Erlöse aus Investitionskosten

Die Investitionskosten werden seit der im Oktober 2014 verabschiedeten neuen Gesetzgebung des Landes NRW (GEPA NRW) auf Grundlage neuer Bemessungsgrundlagen berechnet. Die in Ansatz gebrachten Erlöse beinhalten die durch den Landschaftsverband in 2018/2019 beschiedenen Werte. Die jetzigen Investitionskostenbescheide gelten bis einschließlich 2021, so dass für 2021 mit keiner Erlössteigerung zu rechnen ist. Einzige Ausnahme bildet der Wuppertaler Hof. Es läuft ein Widerspruchsverfahren gegen den gültigen Feststellungs- bzw. Festsetzungsbescheid, der ggfs. zu einer rückwirkenden Erhöhung der Investitionskostenerlöse führen wird. Die Entscheidung steht jedoch noch aus.

Eine Erhöhung der Investitionskostensätze für die Jahre 2022 ff. wird aufgrund neuer Bescheide des Landschaftsverbandes nach Abschluss und Abnahme der Baumaßnahmen erwartet.

#### 4.a Erlöse nach § 277 HGB

Unter dieser Position befinden sich alle Erträge aus Vermietung/Verpachtung, Veranstaltungserlöse, Erträge unserer Cafeterien, Erträge aus der Inkontinenzabrechnung sowie sonstige Umsatzerlöse.

#### 5. Zuschüsse zu den Betriebskosten

In dieser Position befinden sich die Erstattungen der Knappschaft für die zusätzlichen coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen sowie Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft der Arbeit“. Die kalkulierten Erlöse stehen ursächlich im Zusammenhang mit Aufwendungen im Bereich der Personal- bzw. der Materialaufwendungen.

#### 6. Aktiviert Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die originären Personalaufwendungen für eigene Architekten sowie eines weiteren Mitarbeiters. Diese Position neutralisiert den eigentlichen Personalaufwand, der annahmegemäß nach Abschluss der Baumaßnahmen vom LVR refinanziert wird.

#### 7. Sonstige betriebliche Erlöse

In dieser Position werden Erträge aus Gehaltserstattungen, Erstattungen der Ausbildungsumlagen, Spenden sowie sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen.

Weiterhin werden unter dieser Position Erträge wie Stiftungszuschüsse (Paul-Kuth-Stiftung), aber auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal (Schwerbehindertenzuschüsse) ausgewiesen. Einkalkuliert ist ein Stiftungszuschuss von Paul-Kuth in Höhe von 50 TEUR. Dieser Zuschuss ist ergebnisneutral, da in gleicher Höhe eine Aufwandsposition zu bilden ist.

Zusätzlich befinden sich in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Sonderposten werden als Gegenpool zur Abschreibung von gefördertem Anlagevermögen gebildet.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 kalkuliert APH den Verkauf von nicht-betriebsnotwendigen Immobilien der Einrichtung Neviandtstraße ein. Hierzu gehören das Haus B, sowie das Heimleiterhaus und das Kapellengebäude. Die insgesamt einkalkulierten Erlöse belaufen sich auf 858 TEUR. Basis des geplanten Verkaufserlöses ist für ein Objekt ein Verkehrsgutachten, für den weiteren Verkauf eine grobe Einschätzung des Marktwertes.

#### 8. Gewinne aus APH Service GmbH

Die Gewinne aus der Service Gesellschaft fließen zu 100% in den Eigenbetrieb ein.

#### 9. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktsituation (Niedrigzinsphase) nicht zu erwarten.

## **2. Aufwendungen**

### **1. Personalaufwendungen**

In den Personalaufwendungen sind neben den Löhnen, Gehältern, Bezügen, LOB, Sozialabgaben und Altersversorgung auch Personalnebenkosten (Beihilfen, Unfallversicherung, Dienstkleidung, Fortbildung, usw.) sowie Pensionsrückstellungen, Umlagen für Altersteilzeit sowie Überstunden- und Urlaubsrückstellungen enthalten.

Die Personalaufwendungen 2021 wurden auf der Basis des monatlichen Mittelwertes aus 2020 für das ganze Jahr hochgerechnet. Die beschlossenen Tarifsteigerungen ab 01.04.21 bzw. 01.04.22 sind einkalkuliert. Für die Folgejahre (ab 2023) wurde mit einer Tarifsteigerung von 1,5 Prozent gerechnet.

### **2. Materialaufwand**

Unter dieser Position befinden sich neben dem Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf noch die Aufwendungen für Lebensmittel sowie Wasser, Energie und Brennstoffe.

Der Energie- sowie Wasserverbrauch sowie die damit verbundene Höhe der Aufwendungen sind nicht abschließend einschätzbar, da die Jahresendabrechnungen noch fehlen. Ausgangslage sind die hochgerechneten Aufwendungen des Jahres 2020, die auf den in 2020 geleisteten Abschlagszahlungen basieren. Eine Preissteigerung für Strom ist nicht zu berücksichtigen, da ein noch gültiger Stromliefervertrag mit der WSW existiert.

Im Wirtschaftsbedarf werden im Wesentlichen die Aufwendungen für das Catering, Fremdreinigung, Fremdpersonal, Medizinischer Bedarf, Inkontinenzmittel, Beratungsleistungen sowie Einkäufe für die Cafeterien zusammengefasst.

Der Verwaltungsbedarf umfasst Prüfungskosten, Telefon, Fax und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten sowie sämtliche Dienstleistungen der städtischen Bereiche (IuK, Personal-/Rechtsamt, Druckerei, Poststelle, BGM, etc.) sowie sonstigen Verwaltungsbedarf.

### **3. Steuern/Abgaben/Versicherungen**

Hierunter befinden sich Aufwendungen für die kommunale Schadenshaftpflichtversicherungen, Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Elektronikversicherung sowie Abfallbeseitigung, Grundabgaben für Grundsteuer sowie Gebühren für Trink-/Schmutzwasser.

### **4. Mieten/Pachten/Leasing**

In dieser Position werden die Mietaufwendungen für den Wuppertaler Hof, das angemietete Lager in der Wittener Straße, die St. Anna Klinik sowie der Villa Am Diek ausgewiesen. Basis der Hochrechnung sind die aktuellen Mietaufwendungen. Mieterhöhungen sind aktuell nicht einkalkuliert. Im Zuge von größeren Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen könnten Mietanpassungen erfolgen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Standort der St. Anna Klinik der endgültige Standort der Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße sein soll, finden derzeit erste Planungen statt, um den Standort wtg-konform zu gestalten. Hier ist mit einem entsprechenden Investitionsvolumen des zu rechnen, der abschließend zu einem höheren Mietaufwand führen wird. Da es hierfür aktuell keine Datenbasis gibt, mit der gerechnet werden kann, ist keine Mietsteigerung einkalkuliert. Sofern es zu einer Mietsteigerung kommt, wird diese Steigerung annahmegemäß durch eine Erhöhung der Investitionserlöse kompensiert.

#### 5. Aufwendungen Zuführung Sonderposten

In dieser Position werden die Mittel für erhaltene Zuschüsse (insbesondere die Spenden der Paul-Kuth-Stiftung oder auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal) ausgewiesen. Die Bildung dieser Aufwandsposition dient der Neutralisierung des Ertrages.

#### 6. Abschreibungen

Hierunter befinden sich die Aufwendungen für die Absetzung der Abnutzung des langfristigen sowie sonstigen Anlagevermögens. Diese sind entsprechend der voraussichtlichen Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen kalkuliert.

#### 7. Instandhaltungsaufwand

Die Instandhaltungsaufwendungen beinhalten Wartungen sowie Reparaturmaßnahmen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der Aufwendungen der letzten Geschäftsjahre, da das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht als zuverlässige Datenbasis genommen werden kann.

#### 8. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position befindet sich hauptsächlich der Aufwand aus der Zahlung der Ausbildungsumlage sowie die einkalkulierten Aufwendungen aus Anlagenabgängen der Einrichtung Neviandtstraße.

#### 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Zinsaufwendungen für zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Darlehen der Stadt sowie Kapitalmarktdarlehen. Alle Darlehen werden komplett durch APH bedient.

Bei Erstellung der Wirtschaftsplanung ist APH von den derzeit gültigen Darlehensvereinbarungen ausgegangen. Darlehensabrufe sind für 2021 ff. berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen für die Baudarlehen werden erst nach Abschluss der Baumaßnahmen durch den Landschaftsverband refinanziert.

Die Erfolgsplanung für 2021 beinhaltet diverse Unwägbarkeiten. Die Corona-Pandemie hat zum Jahresende 2020 zu steigenden Infektionszahlen auch in den städtischen Altenheimen geführt. Todesfälle sind mittlerweile zu beklagen. Von daher bleibt abzuwarten, wie sich die Pandemie in der Zukunft auf die Belegungszahlen der APH auswirkt. Die Annahme einer Auslastung von 98 % ist nur haltbar, wenn die Infektionszahlen – sowohl bei den Bewohner\*innen als auch den Mitarbeiter\*innen – sinken.

Auch die Ausstattung mit Fachpersonal im Bereich der Pflege wird immer schwieriger. In einzelnen Einrichtungen können wir unseren Versorgungsstandard nur noch mit einem extrem hohem Fremdpersonalanteil zu steigenden Kosten sicherstellen.

Die Zeitpunkte zur Fertigstellung der Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen wurden in der Vergangenheit mehrfach verschoben. Aktuell geht APH davon aus, dass die Fertigstellung der Baumaßnahme für die Einrichtung Am Diek bis zum Herbst des Jahres 2021 erfolgt. Für die Einrichtung Neviandtstraße ist eine Teilfertigstellung (Neubau) ebenfalls bis Ende 2021 geplant, so dass ab dem Wirtschaftsjahr 2022 in dieser Einrichtung wieder 160 Bewohner\*innen beherbergt werden können. Ab Mitte 2022 soll diese Einrichtungen wieder ihre maximale Versorgungsmöglichkeit von 165 Plätzen anbieten können.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die steigenden Investitionsvolumina hinzuweisen. APH geht davon aus, dass Preissteigerungen im Bereich der Baumaßnahmen zwar abschließend refinanziert werden, allerdings sind bei steigenden Baukosten zusätzliche Darlehensaufnahmen notwendig.

Das aufgrund der aktuellen Datenbasis prognostizierte Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2021 beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag von 720 TEUR. Dieses Ergebnis ist nur erzielbar, wenn im Wirtschaftsjahr 2021 Verkäufe von nicht-betriebsnotwendigen Immobilien vollzogen werden.

Die Betriebsleitung sieht jedoch weitere Risiken, die die wirtschaftliche Lage noch verändern können. Hierzu gehören:

1. Das Jahresergebnis 2020 – das durch APH aufgestellt wurde - ist noch nicht abschließend durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Hier könnte es noch zu Veränderungen kommen, die das Ergebnis maßgeblich beeinflussen. Hierzu gehören z. B. die Bildung oder auch Auflösung von Rückstellungen.
2. Die Betriebsleitung hat der Kämmerei bereits in der Vergangenheit weitere Gegenmaßnahmen vorgeschlagen, die der Ergebnisverbesserung und Eigenkapitalstärkung dienen sollen. Hierzu gehört der Verkauf von weiteren nicht-betriebsnotwendigen Grundstücken und Gebäuden (u.a. Grundstück Obere Lichtenplatzer Straße, Einfamilienhaus mit Grundstück Schwelmer Straße).

Zusätzlich zum bisherigen Monitoring, welches dem Beteiligungsmanagement monatlich vorgelegt wird, wird APH kurzfristig in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Geschäftsbereiche 4 und 2.1 sowie dem Personalrat ein verwaltungsinternes Konsolidierungsprojekt starten, um die notwendigen Maßnahmen, insbesondere die Grundstücksverkäufe, zeitnah zu begleiten und zu steuern. Hierzu wird ein verwaltungsinterner Lenkungsausschuss gebildet. Ziel ist dabei insbesondere ein noch kurzfristiger Austausch zwischen den Beteiligten, damit wirtschaftliche Veränderungen bewertet und ggfs. Gegenmaßnahmen schneller ergriffen werden können.

Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt muss auf jeden Fall vermieden werden.

### **3. Erläuterungen zum Erfolgsplan für die Jahre 2022 bis 2025**

#### **Erträge:**

Die Erlöse verändern sich durch die jährlichen Pflegesatzverhandlungen sowie durch abgeschlossene und abgenommene Investitionen. Für die Erlöse aus Pflege, Unterkunft und Verpflegung geht APH von jährlichen Steigerungen von 2,5 Prozent aus.

Aufgrund eines höchstrichterlichen Urteils müssen zusätzliche Personalaufwendungen, die durch die Tarifvertragsparteien vereinbart werden, durch eine Erhöhung der Pflegesätze kompensiert werden. Das heißt im Umkehrschluss jedoch leider nicht, dass uns die Personalaufwendungen zu 100 Prozent refinanziert werden. Darüber hinaus gibt es Indexerhöhungen bei den Sachkosten.

Die Refinanzierung der Investitionskosten wurde unter Berücksichtigung der Umbaumaßnahmen dargestellt, die zu höheren Investitionskostensätzen führen wird. Den Erlösen stehen in vollem Umfang Aufwendungen (Abschreibungen) gegenüber, wodurch ein neutrales Ergebnis bezüglich dieser Aufwendungen entstehen soll. Abweichungen hiervon sind denkbar.

#### **Aufwendungen:**

Die Personalaufwendungen werden um pauschal 1,5 Prozent für die Jahre 2023 ff. erhöht. Die Erlöse müssen die zusätzlichen Personalkosten in Gänze und auch Sachkosten in wesentlichen Teilen auffangen.

Bei der Position „Steuern/Abgaben/Versicherungen“ gehen wir von einer moderaten Steigerung aus, da wir u. a. mit erhöhten Versicherungsprämien rechnen, sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind.

In der Position „Mieten/Pachten/Leasing“ werden die Mietaufwendungen für den Wuppertaler Hof, das angemietete Lager in der Wittener Straße, die St. Anna Klinik sowie der Villa Am Diek ausgewiesen.

In der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ befindet sich hauptsächlich die Ausbildungsumlage.

Die Zinsen basieren auf dem derzeitigen Darlehensstand sowie angenommene Neuaufnahmen bzw. Darlehensabrufe. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen findet eine Vorfinanzierung der Zinsaufwendungen durch APH statt.